

FAX: 0231 – 86 10 50 50  
E-Mail: asbh@asbh.de



ASBH Selbsthilfe gGmbH  
Grafenhof 5  
44137 Dortmund

**Absender:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Selbständigkeitstraining für Erwachsene (ab 18 Jahre)**

**vom 18.-26.06.2017**

im Hotel Lichtblick, 82239 Alling (Bayern)

**Anmeldung**

Die Anreise erfolgt selbstständig am So. 18.06.2017. Ankunftszeit: 15:00 Uhr

Die Abreise ist am Mo. 26.06.2017 bis spätestens 14:00 Uhr

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Spina bifida

Hydrozephalus

Rollstuhl

Pflegestufe \_\_\_\_\_

- Ich zahle den Betrag von 925,00 € per Überweisung bis zum 01.05.2017.  
Als Verwendungszweck bitte angeben „**Konto 8045 + Name des Teilnehmers**“.  
ASBH Selbsthilfe gGmbH  
Bank für Sozialwirtschaft, Geschäftsstelle Köln  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE38370205000001359000

- **Eine Anmeldebestätigung mit Teilnehmerfragenbogen schicken wir Ihnen zu.**
- Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss** bis zum **14.04.2017**
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung jeglicher Art wird von der Veranstalterin nicht übernommen. Dieses gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und sonstige Gegenstände.
- Informationen zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung finden Sie auf Seite 2

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Teilnehmers/des Erziehungsberechtigten

## **Reiserücktritt**

Kostenloser Rücktritt ist bis zehn Wochen vor Beginn der Maßnahme möglich. Danach nur, wenn der frei gewordene Platz durch einen Nachrücker besetzt werden kann.

Um das finanzielle Risiko abzusichern, besteht die Möglichkeit, eine Reiserücktrittsversicherung über den Versicherungsvertrag der ASBH bei der UNION Versicherungsdienst GmbH abzuschließen. Die Kosten liegen bei 18,50 oder 24,90 EUR. Der Teilnahmebeitrag wird bei Absage aus Krankheitsgründen oder den unter Punkt 8 im Versicherungsmerkblatt genannten Gründen von der Versicherung (je nach Vertragsabschluss abzgl. der Selbstbeteiligung) erstattet.

Wenn Sie die Reiserücktrittsversicherung in Anspruch nehmen, beachten Sie bitte:

- Das Formular ist an die ASBH, Grafenhof 5, 44137 Dortmund zu schicken, da die ASBH Veranstalterin und Versicherungsnehmerin ist. Die Zahlung der Prämie liegt in der Verantwortung des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten.
- Vorerkrankungen sind bei Versicherungen oft ausgeschlossen, was im Versicherungsfall bei Behinderung zur Nicht-Zahlung führen kann. Die UNION-Versicherung deckt aber diesen Fall ab, wenn nicht die Vorerkrankung ursächlich für den Reiserücktritt ist, sondern eine akute Verschlechterung. Dies trifft bei Spina bifida und Hydrocephalus zu. Da immer der Einzelfall geprüft wird, empfiehlt die Versicherung, eine ärztliche Bescheinigung über Reisefähigkeit bei Abschluss der Versicherung ausstellen zu lassen. Tritt dann eine gesundheitliche Verschlechterung ein, erleichtert dies dem Versicherer die Prüfung, wenn die Bescheinigung über Reisefähigkeit bei Abschluss mit dem Attest über die Erkrankung bei Inanspruchnahme der Versicherung vorgelegt wird.

Die Unterlagen zum Abschluss der Reiserücktrittsversicherung können Sie bei der ASBH Selbsthilfe gGmbH anfordern:

ASBH Selbsthilfe gGmbH

Grafenhof 5

44137 Dortmund

Telefon: 0231/ 86 10 50-0 (Mo – Do 8:00 – 12:00 Uhr, Fr 8:00 – 11:30 Uhr)

Telefax: 0231/ 86 10 50-50

Mail: [asbh@asbh.de](mailto:asbh@asbh.de)

## **Ansprechpartner für Rückfragen:**

André König

Abteilung Reise

UNION Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstr. 4

32758 Detmold

Telefon: +49 (0) 5231 603-288

Telefax: +49 (0) 5231 603-372

E-Mail: [AKoenig@union-verdi.de](mailto:AKoenig@union-verdi.de)

## **ASBH-Tipp:**

Eine Reiserücktrittsversicherung kann im Leistungsumfang einer Kreditkarte enthalten sein. Sofern Sie eine Kreditkarte besitzen, die eine Reiserücktrittsversicherung einschließt, kann Ihre Bank Ihnen Auskunft geben, ob Ihre Kreditkarte das Risiko einer krankheitsbedingten Absage der Teilnahme am Selbständigkeitstraining bereits abdeckt. Handelt es sich um die Kreditkarte eines Elternteils und soll der Reiserücktritt für das erwachsene Kind abgedeckt werden, ist in jedem Fall Voraussetzung, dass das Kind bei den Eltern lebt.